

advantec Biotech AG & Co. KGaA

Berlin

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

am Freitag, dem 19. Dezember 2003,

um 14:00 Uhr

im

Focus Mediport, Zentrum für Medizin und Technik,
Wiesenweg 10, 12247 Berlin,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

A. Tagesordnung

1. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterinnen für das Geschäftsjahr 2002/2003

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

2. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002/2003

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

3. Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes

Das Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Professor Dr. Horst Theel, hat sein Amt mit Wirkung vom 30. September 2003 niedergelegt. Das Amtsgericht Charlottenburg hat auf Antrag der persönlich haftenden Gesellschafterin Herrn Harald Buchner zum Aufsichtsrat bestellt. Die Hauptversammlung sollte diese Bestellung durch eine eigene Bestellung bestätigen.

Gemäß § 95 Satz 1 und § 96 Absatz 1 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Herrn zum Mitglied des Aufsichtsrates bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2005/2006 beschließt, zu wählen:

Harald Buchner, Diplom-Informatiker, Berlin.

Herr Buchner ist Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

advantec Wagniskapital AG & Co. KGaA, Berlin,
defod Zweiundneunzigste Vermögensverwaltungs AG, Berlin,
bioptic lasersysteme AG, Berlin.

Die Hauptversammlung ist an diesen Wahlvorschlag nicht gebunden.

4. Vorlage des von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2002/2003 nebst Lagebericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und Bericht des Aufsichtsrats - Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2002/2003

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss, der keinen Bilanzgewinn ausweist, festzustellen.

5. Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Jahresabschluss gemäß § 286 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz

Die persönlich haftende Gesellschafterin stimmt dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002/2003 gemäß § 286 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz zu.

6. Herabsetzung des Grundkapitals und des genehmigten Kapitals, Satzungsänderung

In der Hauptversammlung vom 22.03.2002 hatte die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 92 Absatz 1 Aktiengesetz den Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals angezeigt und einen schriftlichen Bericht über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, über das vorzuschlagende Sanierungskonzept und dessen Realisierung erstattet. Um die dort erwähnten Wertminderungen und Verluste auszugleichen und eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zu vermeiden, ist eine Kapitalherabsetzung in der nachfolgenden Form erforderlich.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.570.715,00, welches eingeteilt ist in 4.570.715 auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. Aktiengesetz um EUR 4.113.644,00 auf EUR 457.071,00 herabgesetzt. Zweck der Kapitalherabsetzung ist der Ausgleich von Wertminderungen und die Deckung von Verlusten. Die Herabsetzung erfolgt durch Zusammenlegung von jeweils zehn nennwertlosen Stückaktien zu jeweils einer nennwertlosen Stückaktie. Eine Spitze von fünf nennwertlosen Stückaktien wird zu einer nennwertlosen Stückaktie zusammengelegt. Dies betrifft fünf nennwertlose Stückaktien, die sich im Eigentum von Real Beteiligungs Holding GmbH, Berlin, befinden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalherabsetzung einschließlich der Zusammenlegung zu regeln.

b) Das genehmigte Kapital der Gesellschaft wird von EUR 2.285.357,00 auf EUR 228.535,00 herabgesetzt.

c) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 5 Höhe und Einteilung des Grundkapitals geändert und lautet dort nunmehr wie folgt:

„§ 5
Höhe und Einteilung des Grundkapitals

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 457.071,00. Es ist eingeteilt in 457.071 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Eine Umwandlung der Aktien in Namensaktien kann durch Satzungsänderung ohne Zustimmung der einzelnen betroffenen Aktionäre erfolgen.

(2) Die persönlich haftenden Gesellschafter sind ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab dem 10. November 2000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 228.535,00 zu erhöhen. Es besteht keine konkrete Zweckbindung, sofern die Nutzung des genehmigten Kapitals im Interesse der Gesellschaft ist. Die neuen Aktien können auch an Mitarbeiter und Partner der advantec-Gruppe ausgegeben werden. Die persönlich haftenden Gesellschafter entscheiden mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechtes.

(3) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.“

7. Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Kapitalherabsetzung, zur Änderung des genehmigten Kapitals und zur Satzungsänderung

Die persönlich haftende Gesellschafterin stimmt der Kapitalherabsetzung, der Änderung des genehmigten Kapitals und den Satzungsänderungen gemäß § 285 Absatz 2 Aktiengesetz zu.

B: Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach den §§ 19 und 21 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am Freitag, dem 12. Dezember 2003, bei der Gesellschaft oder bei der nachgenannten Hinterlegungsstelle hinterlegt haben und dort bis zur Beendigung der Hauptversammlung belassen. Die Hinterlegung gilt auch dann als ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegt oder gesperrt gehalten werden.

Hinterlegungsstelle ist: Bankhaus Gebrüder Martin, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

Die Hinterlegung kann auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank erfolgen. In diesem Fall bitten wir Sie, die von dem Notar oder der Wertpapiersammelbank auszustellende Bescheinigung zur Vorbereitung der Eintrittskarten spätestens einen Tag nach dem letzten Hinterlegungstag, also spätestens am Montag, dem 15. Dezember 2003, bei der Gesellschaft in Urschrift oder einer beglaubigten Abschrift einzureichen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich auf die Möglichkeit verwiesen, das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, auszuüben. Die Bestimmungen über die Hinterlegung bleiben davon unberührt.

Für die Legitimation eines Stimmrechtsvertreters wird entsprechend § 21 Absatz 2 Satz 3 der Satzung folgendes Verfahren festgelegt: Der Stimmrechtsvertreter hat sich durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht mit Unterschrift des Aktionärs im Original zu legitimieren. Ist der Stimmrechtsvertreter gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person, die Aktionär der Gesellschaft ist, dann hat der gesetzliche Vertreter seine Stellung durch die Vorlage eines nicht älter als 2 Monate alten Registerauszuges nachzuweisen. Entsprechendes gilt, wenn der gesetzliche Vertreter einen Dritten bevollmächtigt, d. h. neben der schriftlichen Vollmacht im Original ist ein nicht älter als 2 Monate alter Registerauszug vorzulegen.

C. Auslage der Unterlagen

Der Jahresabschluss zum 30. September 2003 nebst Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Absatz 2 Aktiengesetz liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht für die Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär eine Kopie der Unterlagen.

D. Anfragen und Gegenanträge

Für Anfragen hat die Gesellschaft eine Service-Mail (hv@advantec.net) sowie eine Faxnummer (030 - 21 90 88 90) eingerichtet.

Gegenanträge von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse schriftlich zu übersenden:

advantec Biotech AG & Co. KGaA
Grunewaldstraße 22
D-12165 Berlin

Berlin, im November 2003

advantec Biotech AG & Co. KGaA
persönlich haftende Gesellschafterin
advantec Geschäftsführungs GmbH